

Wer bekommt eine Sanierungsförderung?

- **Förderungswerber**
 - (Wohnungs-)Eigentümer oder Bauberechtigter des Grundstückes
 - Mieter (der die zu fördernde Wohnung selbst bewohnt)
- **Voraussetzung des Bewohners**
 - Hauptwohnsitz (Eigentümer oder Mieter) im geförderten Bauvorhaben (ganzjährige, regelmäßige Benutzung)

Die geförderte Wohnung muss über den Förderungszeitraum (EZ 10 Jahre, AZ bis max. 12 Jahre) im Sinne der Förderungsbestimmungen ordnungsgemäß benutzt werden, andernfalls ist der Einmalzuschuss zurückzuzahlen bzw. wird der AZ eingestellt!

Was kann nicht gefördert werden?

- Nebenwohnsitze
- gewerblich oder touristisch genutzte Räume
- Sanierungen, bei denen eine Erweiterung der Nutzfläche über 150 m² erfolgt (bezogen auf die einzelne Wohneinheit)

Wie wird gefördert?

- **Finanzierung mit Bankkredit - Annuitätenzuschuss (AZ)**
 - Mindestlaufzeit Bankkredit: 10 Jahre
 - Basisförderung: 25 % der Anfangsbelastung des Kredits

Der Annuitätenzuschuss wird auf Basis des Sollzinssatzes zum Zeitpunkt der Antragstellung berechnet, halbjährlich ausbezahlt und auf die Dauer von maximal 12 Jahren gewährt.
- **Finanzierung mit Eigenmittel - Einmalzuschuss (EZ)**
 - Basisförderung: 15 % der förderbaren Gesamtbaukosten
- **Förderbare Nutzfläche**

| Personenanzahl | förderbare Nutzfläche (höchstens) |
|----------------|-----------------------------------|
| 1 oder 2 | 85 m ² |
| 3 | 95 m ² |
| 4 oder mehr | 110 m ² |

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der tatsächlichen Wohnungs- und Haushaltsgröße, wobei entsprechend der Anzahl der im künftigen Haushalt lebenden Personen (Förderungswerber und nahe stehende Personen) höchstens die förderbare Nutzfläche zugrunde gelegt wird. Die Förderung wird je nach Art des Vorhabens unter Zugrundelegung der nachgewiesenen Kosten gewährt.

- Kostennachweis (Rechnungen und Einzahlungsbelege) erforderlich
- die förderbaren Kosten müssen mindestens EUR 1.000,- betragen
- **förderbare Kosten der Sanierung - Obergrenzen**
 - Eigentümer: höchstens EUR 750,- /m² förderbarer Nutzfläche
 - Mieter: höchstens EUR 23.000,-

Welche Maßnahme wird gefördert?

- **unabhängig vom Gebäudealter**

| Heizungsanlagen - Haustechnik | AZ | EZ |
|---|-----|-----|
| Solaranlage | 40% | 30% |
| Anschluss an Fern-/Nahwärme | 40% | 30% |
| Vereinigung, Vergrößerung, Teilung v. Wohnungen | 25% | 15% |
| Änderung sonstiger Räume zu Wohnungen | 25% | 15% |
| Behinderten- und altengerechte Maßnahmen | 35% | 25% |

- **Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren**

| Schall- und Wärmeschutz | AZ | EZ |
|---|-----|-----|
| z.B. Wand-, Dach- und Deckendämmung, Fenstertausch, Haustür | 35% | 25% |
| Dämmung mit nachwachsenden Rohstoffen | 40% | 30% |
| Schallschutzfenster an Landesstraßen | 40% | 30% |
| Erstellung eines Sanierungskonzeptes | 35% | 25% |
| Passive Maßnahme zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung | 35% | 25% |
| Feuchtigkeitsschutz | 25% | 15% |

- **Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren - Fortsetzung**

| Heizungsanlagen – Haustechnik | AZ | EZ |
|--|-----|-----|
| Biomasseanlagen, Wärmepumpen | 35% | 25% |
| Komfortlüftungsanlagen m. Wärmerückgewinnung | 40% | 30% |
| Einzelraumlüfter mit Wärmerückgewinnung | 35% | 25% |
| Verringerung des Energieverbrauchs und des Schadstoffausstoßes von Heizungen | 25% | 15% |
| in Ausnahmefällen: Gas-Brennwert-Anlagen unter best. Voraussetzung | 25% | 15% |

- **Baubewilligung vor mehr als 20 Jahren**

| | AZ | EZ |
|---|-----|-----|
| Dachsanierung | 25% | 15% |
| Einbau einer fehlenden Sanitärausstattung | 25% | 15% |

Weitere technische Informationen: siehe www.tirol.gv.at/wohnbau

Was ist ein Ökobonus-Zuschuss?

- **Voraussetzungen**
 - Umfassende Sanierung: mindestens 3 energiesparende Sanierungsmaßnahmen, welche möglichst die gesamte Gebäudehülle betreffen, müssen in einem zusammenhängenden Sanierungsvorhaben (Ansuchen) umgesetzt werden
 - Reduktion des HWB (vor/nach Sanierung) um mindestens 50%
 - Höchstwerte müssen eingehalten werden - Nachweis über Heizwärmebedarf (HWB) oder Gesamtenergieeffizienz-Faktor (f_{GEE})
 - Vorlage eines Sanierungskonzeptes (Kosten zusätzlich förderbar)

- **Höhe des Zuschusses**

- Die Höhe der Förderung (einmaliger Zuschuss) ist abhängig von der Ökostufe, der Nutzfläche des Gebäudes und kann zwischen € 3.300 und € 17.600,- betragen.
- Bei Erreichen der Ökostufe 2 und Nachweis einer Auszeichnung nach klimaaktiv Gebäudestandard oder einer Passivhauszertifizierung nach PHI ist zusätzlich ein Qualitätszuschuss in der Höhe von € 2.000,- bis € 6.000,- möglich.

Wie kommen Sie zur Förderung?

- ↓ **Ansuchen – Einreichung**

- max. 18 Monate nach Rechnungsdatum betreffend die Sanierungsmaßnahmen
- Wohnhaussanierungsansuchen (Ansuchen A5) vollständig ausfüllen und von Bauortgemeinde bestätigen lassen
- **Rechnungs- bzw. Angebotszusammenstellung anhand der getätigten Maßnahmen**
- **Einmaliger Zuschuss:** Kopien der Rechnungen mit Einzahlungsbelegen
- **Annuitätenzuschuss:** Kopien der Rechnungen mit Einzahlungsbelegen oder Kostenvoranschläge
- **bei Ökobonus-Zuschuss:** je ein Energieausweis vor und nach Sanierung

- ↓ **Förderungszusicherung**

- Ausstellung nach positiver Prüfung des Ansuchens vom Land

- ↓ **Auszahlung der Förderung**

- **Annuitätenzuschuss:** ab Tilgungsbeginn des Bankkredits, frühestens ab Zusicherung
- **Einmalzuschuss:** unmittelbar nach Ausstellung der Zusicherung

Ist die Landesförderung mit anderen Förderungen kombinierbar?

Förderungen anderer Stellen werden bei der Berechnung der förderbaren Kosten förderungsmindernd berücksichtigt, es sei denn, diese Förderungen werden von diesen Stellen bewusst als zusätzliche Förderung gewährt.

Welche wesentlichen technischen Kriterien sind einzuhalten?

• Dach bzw. Dämmung der obersten Geschoßdecke

- $U \leq 0,18 \text{ W/m}^2\text{K}$ (Mindestdämmstoffstärke 22 cm bei vollflächiger Verlegung WLG 040)
- förderungsfähig: u.a. Dachhaut, Wärmedämmung
- nicht förderungsfähig: u.a. Dachstuhlkonstruktion

• Außenwanddämmung

- $U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$ (Mindestdämmstoffstärke 14 cm bei vollflächiger Verlegung WLG 040)
- förderungsfähig: u.a. Wärmedämmung mit Putzarbeiten
- nicht förderungsfähig: u.a. Malerarbeiten

• Dämmung der untersten Geschoßdecke (Fußböden gegen Keller oder Erdreich)

- $U \leq 0,35 \text{ W/m}^2\text{K}$ (Mindestdämmstoffstärke 10 cm bei vollflächiger Verlegung WLG 040)
- Achtung: erhöhter Dämmstandard bei Fußbodenheizungen erforderlich
- förderungsfähig: u.a. Wärmedämmung, Grabarbeiten zur Anbringung der Dämmung
- nicht förderungsfähig: u.a. Wärmedämmung zwischen beheizten Geschoßen

• Fenster, Außentüren

- Fenstertausch $U_w \leq 1,00 \text{ W/m}^2\text{K}$ (mind. 3-Scheiben-Verglasung)
- Fenstersanierung - nur Glastausch $U_g \leq 1,10 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Kostenobergrenzen pro Stück

- Fenster EUR 1.200,-- (inkl. USt)
- Dachflächenfenster EUR 2.040,-- (inkl. USt)
- Glastausch EUR 840,-- (inkl. USt)
- Haustür EUR 4.200,-- (inkl. USt)
- Wohnungseingangstüre EUR 1.800,-- (inkl. USt)

- förderungsfähig: u.a. Fenstertausch oder Sanierung (Glastausch), Tausch von Haus-/Wohnungseingangstüren

- nicht förderungsfähig: u.a. Keller-/Dachboden-/Garagenfenster, Innentüren

• Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung

- bei Ost-, Süd-, Westfassaden und Wohnräumen mit Dachfenstern
- außenliegend, elektrisch betrieben, beweglich, Abminderungsfaktor F_c -Wert $\leq 0,23$
- Kostenobergrenzen pro Stück EUR 600,-- (inkl. USt)
- förderungsfähig: u.a. Rollläden, Raffstore, Senkrechtmarkisen, Außenjalousie
- nicht förderungsfähig: u.a. Plissee, Insektenschutz

• Alten- / behindertengerechte Maßnahme

altengerechter Bad-/WC-Umbau

- Mindestalter Bewohner: 60 Jahre

Technische Voraussetzungen Bad-Umbau:

- Dusche Mindestgröße 90 x 90 cm oder flächengleich, jedoch mindestens 80 cm tief
- Zugang zur Dusche ist schwellenlos bzw. die Schwelle ist maximal 3 cm hoch
- schwenk- und höhenverstellbarer Brausekopf (Schlauchbrause)

Technische Voraussetzungen WC-Umbau:

- WC-Schale hat eine Sitzhöhe von mindestens 46 cm
- Haltegriffe beim WC sind montiert
- Einhaltung der technischen Voraussetzungen laut Abnahmebestätigung (Formblatt F94)
- förderbare Kosten:
 - WC-Umbau: höchstens EUR 4.200,-- (inkl. USt)
 - Bad-Umbau: höchstens EUR 7.800,-- (inkl. USt)

behindertengerechte Maßnahme

- ärztliches Attest über die Notwendigkeit der Maßnahme bzw. Nachweis über den Grad der Minderung der Erwerbstätigkeit
- förderungsfähig: u.a. Bad- / WC-Umbau, Treppenlift
- nicht förderungsfähig: u.a. Einrichtungsgegenstände

• Sanierungskonzept

Erstellung eines Sanierungskonzeptes mit der Zielsetzung, die Anforderungen der Ökostufe 1 zu erreichen. Folgende Bereiche sind zu berücksichtigen:

- thermische Qualität der Gebäudehülle
- energetische Effizienz der Haustechnik
- verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger
- Reduktion der CO₂-Emissionen

Je Bereich sind zwei Maßnahmen auszuweisen, die zu einer Verbesserung des thermisch energetischen Zustandes des Gebäudes führen.

- Kostenobergrenzen: höchstens EUR 800,-- (inkl. USt) bis max. EUR 3.000,-- (inkl. USt) – bei größeren Bauvorhaben

Haustechnik

• Biomasseheizung

- Wirkungsgrad sowie Emissionsgrenzwerte laut WS-Richtlinie
- Eine Liste der förderbaren Biomasseheizungen ist unter www.tirol.gv.at/wohnbau abrufbar.
- Für Stückholzheizungen: Pufferspeicher mit mindestens 1000 Liter
- Die Einhaltung und Ausführung ist vom ausführenden Unternehmen mittels Abnahmeformular (Formblatt F97) zu bestätigen.

• Wärmepumpen

- EU-Umweltzeichenkriterien gemäß Richtlinie 2014/314/EU
- Eine Liste der förderbaren Wärmepumpen ist unter www.tirol.gv.at/wohnbau abrufbar.
- Die Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand- oder Fußbodenheizung) darf 40°C nicht überschreiten.
- Die Einhaltung und Ausführung ist vom ausführenden Unternehmen mittels Abnahmeformular (Formblatt F97) zu bestätigen.

• Solaranlagen

- Förderung abhängig von der Größe (Aperturfläche) bis max. 20 m² pro Wohnung
- pro m² Aperturfläche mind. 50 Liter Speichereinhalt
- Kollektor geprüft nach Solar-Keymark“-Richtlinie oder dem „Austria Solar“ Gütesiegel
- Eine Liste der förderbaren Kollektoren ist unter www.tirol.gv.at/wohnbau abrufbar.
- Mindestgröße: Kollektor Aperturfläche pro Wohnung
 - Gebäude $\leq 300 \text{ m}^2$ Wohnnutzfläche: mind. 4 m²
 - Gebäude $> 300 \text{ m}^2$ Wohnnutzfläche: mind. 2 m²
- Die Einhaltung und Ausführung ist vom ausführenden Unternehmen mittels Abnahmeformular (Formblatt F97) zu bestätigen.
- Kostenobergrenzen je Wohnung: höchstens EUR 4.200,--

• Komfortlüftung bzw. Einzellüfter

- mit Wärmerückgewinnung
- Effizienz und Komfortkriterien laut WS-Richtlinie
- Eine Liste der förderbaren Komfortlüftungen bzw. Einzellüfter ist unter www.tirol.gv.at/wohnbau abrufbar.
- Die Einhaltung und Ausführung ist vom ausführenden Unternehmen mittels (Abnahmeformular Formblatt F97) zu bestätigen.

• Fern-/Nahwärme

- aus erneuerbaren Energieträgern (zumindest 80%)
- aus Abwärme (z.B. aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen oder industrielle Abwärme)
- Nachweis: Anschlussvertrag

• Nicht förderbare Haustechniksysteme

- Ölheizungen
- Elektroheizungen
- Zusatzheizungen (Kachelöfen, Zusatzherde)



WOHNHAUSSANIERUNG - ANSUCHEN

nach dem Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991

Eingangsstempel

- EINMALIGER ZUSCHUSS**
bei Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen durch Eigenmittel
- ANNUITÄTZUSCHUSS**
bei Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen durch Bankkredit
- ÖKOBONUS – ZUSCHUSS** für umfassende, thermisch-energetische Sanierung
Zusatzförderung in Form eines einmaligen Zuschusses auf Basis eines Sanierungskonzepts (Energieausweis)
- QUALITÄTZZUSCHUSS** für zertifizierte Gebäudesanierungen (nur bei Ökostufe 2)

Förderungswerber (Eigentümer oder Mieter)

1. Förderungswerber Eigentümer / Eigentümergemeinschaft Mieter / Wohnberechtigter

Familien- oder Nachname: Vorname:

Wohnadresse
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Top-Nr.):

Geburtsdatum: Telefonnummer: E-Mail Adresse:

derzeit ausgeübter Beruf: selbstständig nicht selbstständig

Personenstand: ledig verheiratet in eingetragener Partnerschaft lebend geschieden verwitwet

Staatsbürgerschaft: Österreich sonstige (Angabe des Staates):

Bezeichnung der Eigentümergemeinschaft (Straße, Ort):

2. Förderungswerber Eigentümer Mieter / Wohnberechtigter

Familien- oder Nachname: Vorname:

Wohnadresse
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Top-Nr.):

Geburtsdatum: Telefonnummer: E-Mail Adresse:

derzeit ausgeübter Beruf: selbstständig nicht selbstständig

Personenstand: ledig verheiratet in eingetragener Partnerschaft lebend geschieden verwitwet

Staatsbürgerschaft: Österreich sonstige (Angabe des Staates):

Allfälliger Bevollmächtigter ist auch Zustellungsbevollmächtigter

Familien- oder Nachname: Vorname:

Wohnadresse
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Top-Nr.):

Geburtsdatum: Telefonnummer: E-Mail Adresse:

Angaben zum Wohnhaus (Wohnung, Wohnheim) in dem die Sanierung erfolgt

Gemeinde Straße, Hausnummer

Art des Förderungsobjektes

Einfamilienwohnhaus Zweifamilienwohnhaus Mehrfamilienwohnhaus (ab 3 Einheiten verwenden Sie das **Formblatt F14**)

Heim Anzahl der Heimplätze: Heimart:

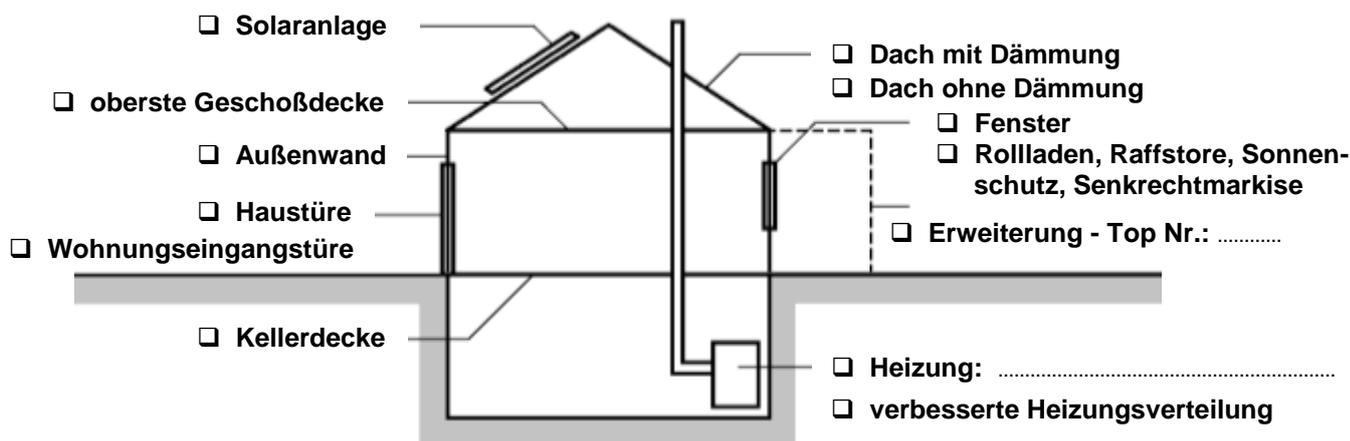
Anzahl aller im Gebäude befindlichen Wohnungen:

Anzahl der sanierten Wohnungen:

Angaben zum Wohnhaus

| Top Nr. Geschoss | Nutzfläche in m ² | Personenanzahl | Familien- oder Nachname und Vorname der (des) Bewohner(s) bzw. Verwendungszweck der sonstigen Einheiten (z.B. Geschäft, Ferienwohnung) | von Sanierung betroffen | Hauptwohnsitz |
|------------------|------------------------------|----------------|--|---|---|
| | | | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Sanierungsmaßnahmen



Energieberatung

sonstige (bitte Maßnahmen anführen)

zum **Vorsteuerabzug** berechtigt ja nein

Liste der Rechnungen / Angebote (nach Sanierungsmaßnahmen ordnen)

Bei mehreren Rechnungen oder Angeboten bzw. einer umfassenden Wohnhaussanierung verwenden Sie das **Formblatt F98 (Kostenaufstellung der Rechnungen oder Angebote)**.

| lfd. Nr. | Firma / Rechnungsleger | Datum | Sanierungsmaßnahme | Betrag in EUR (bezahlter Betrag abzgl. Skonto) | vom AMT auszufüllen |
|--------------|------------------------|-------|--------------------|--|------------------------|
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |
| Summe | | | | | |

Bestätigung der Gemeinde

(von der Gemeinde auszufüllen, in der sich das zu sanierende Wohnhaus (die Wohnung, das Wohnheim) befindet)

Daten Bauobjekt

Straße, Hausnummer, TOP Nr.:

Grundstück(e) - Nr. (Gp. bzw. Bp): Einlagezahl: Katastralgemeinde:

Daten Baubescheid

Datum der Baubewilligung für die (seinerzeitige) Errichtung des Wohnhauses

Falls es keinen Baubescheid gibt, wann wurde das Wohnhaus errichtet?

Ist für die geplanten bzw. durchgeführten Sanierungsmaßnahmen eine baubehördliche Bewilligung oder eine Bauanzeige erforderlich?

- ja Baubewilligung: Baubescheid Zahl vom
Bauanzeige: Bestätigung der Zustimmung Zahl vom
oder der Fristverstreichung nach Vorliegen der vollständigen Bauanzeige (§ 23 Abs. 3 und 4 Tiroler Bauordnung 2011) mit

- nein, die Sanierungsmaßnahmen bedürfen weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige

Unterfertigung

....., am
Unterschrift und Amtssiegel

Erforderliche Unterlagen

Formblätter

- **A5** - Ansuchen (von Bauortgemeinde auf Seite 4 zu bestätigen!)
- **F14** - Angaben zum Wohnhaus (nur ab 3 Wohnungen/Einheiten)
- **F97** - Haustechnik – Abnahmebestätigung
- **F98** - Kostenaufstellung der Rechnungen oder Angebote (bei mehr als 5 Rechnungen)
- **F3** - Kreditzusage des Kreditgebers (nur bei Förderung mittels Annuitätenzuschuss)
- **F94** - altengerechter Badumbau – Abnahmebestätigung (nur bei altengerechter Badsanierung)

Sonstige Unterlagen

- **Einmaliger Zuschuss: Kopien der Rechnungen mit Einzahlungsbelegen** der ausführenden Firmen über sämtliche durchgeführten Sanierungsmaßnahmen
- **Annuitätenzuschuss: Kopien der Rechnungen mit Einzahlungsbelegen oder Kostenvoranschläge** der ausführenden Firmen über sämtliche durchgeführten bzw. geplanten Sanierungsmaßnahmen
- Behördlich bewilligte Bau- und Lagepläne bei bewilligungspflichtiger Sanierungsmaßnahme
- Mietvertrag (auf Verlangen des Landes vorzulegen)
- bei Fernwärme: Anschlussvertrag
- bei Zusatzförderung – Ökobonus: Sanierungskonzept, Energieausweise
- bei Zusatzförderung – Qualitätszuschuss: Qualitätsnachweis durch Gebäudezertifizierungsurkunde
- bei behindertengerechten Maßnahmen: ärztliches Attest oder Nachweis über den Grad der Behinderung

Informationsbeilagen

F79 - Einreichstellen

MBL 05 - Informationsblatt Wohnhaussanierung